

Eine große Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand.

Im LandtagsitzungsSaale fand heute eine Besprechung der Gewerbeförderungsanstalten und der gewerblichen Körperschaften über die Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand statt. Diese Aktionen wurden eingeleitet durch Anregungen der unter der Leitung des **N. Bielowlawek** stehenden niederösterreichischen Gewerbeförderung des Landesauschusses des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns und durch das Generalkollegium des Landesgewerberates für die Markgrafschaft Mähren. Landmarschall Prinz **Lichtenstein** begrüßte die Teilnehmer, wies auf die Gefährdung des Gewerbestandes durch den Krieg hin und erwähnte die Notwendigkeit, dieser Säule des Staates, die die konservativen Interessen gewährleiste, zu stützen. Sodann stellte der Landmarschall die Regierungsvertreter vor, die er besonders begrüßte. Gemeinderat **Breuer** entschuldigte den durch eine Konferenz abgehaltenen Bürgermeister **Doktor Richard Weiskirchner** und teilte mit, daß die Gemeinde Wien in ihrem Wirkungskreise bereits eine Hilfsaktion für die im Felde stehenden Gewerbetreibenden in Aussicht genommen habe und daß sie lebhaften Anteil an den Beratungen nehmen werde.

N. Bielowlawek übernimmt sodann die Leitung der Verhandlungen und erklärt, daß die Versammlung die

Bedeutung einer solidariischen Kundgebung der berufenen Faktoren an die Regierung zur rechtzeitigen Hilfe für den Gewerbestand sei. Wenn der Krieg Milliarden koste, so könne man auch Millionen dazu verwenden, daß jene, die die Opfer für den Staat aufbringen, in die Lage versetzt werden, dem Staate diese Opfer auch zu leisten. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung die Hilfe nicht auf die Länder und Gemeinden überwälzen, sondern selbst mit eigenen Mitteln eingreifen werde. Hierauf erstattet **Vandesssekretär Soukop** ein Referat über die allgemeine Lage, betreffend die Durchführung von Kriegshilfsaktionen für den Gewerbestand in Oesterreich.

Landesinspektor **Eduard Heini** berichtete über die vom niederösterreichischen Landesauschusse und dem mährischen Landesgewerberate gestellten Anträge, die folgendermaßen lauten:

1. Zum Zwecke der Wiederaufrichtung der geschäftlichen Existenz, der Fortführung des Kleingewerblichen oder Kleinhandelsbetriebes wird in den einzelnen Kronländern die Errichtung von Kredithilfsfonds oder sonstigen geeigneten Kreditorganisationen, insbesondere von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unter tuschlicher Heranziehung der bestehenden Kredit-einrichtungen empfohlen, aus denen außerordentliche Darlehen an selbständig erwerbstätige, kriegsbedroffene Handwerker und Kleinkaufleute, namentlich solche, die aus dem Kriegsdienste entlassen wurden, zu bewilligen sein werden.
2. Die Kredithilfsfonds bzw. Kredit-einrichtungen in den einzelnen Kronländern sollen aus Geldzuschüssen oder Garantierklärungen des Staates, der Selbstverwaltungskörper, Genossenschaften, der gewerblichen Vereinigungen, der Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, der Geldinstitute usw. gebildet werden.
3. Die Höhe des im einzelnen Falle zu bewilligenden Darlehens darf 4000 Kronen nicht übersteigen und sind die Darlehen zu je 100 Kronen nach oben abgerundet zu gewähren. Der Schuldner ist verpflichtet, über das erhaltene Darlehen Wechsel mit sechsmonatiger Laufzeit versehen mit der Unterschrift allfälliger Bürger, auszustellen. Die Ehefrau des Schuldners ist einem Bürgen gleichzubalten.
4. Die Darlehen sind vom Schuldner grundsätzlich jährlich mit 3% und 1% Zuschlag, sohin 4% zu verzinsen und in der Regel spätestens in 11 Jahren zurückzahlen.
5. Die Zinsenzahlung erfolgt halbjährlich, die Kapitalstilgung gleichfalls in halbjährigen Raten. Im ersten Jahre findet eine Zinsenzahlung nicht statt. Die erste halbjährliche Tilgungsrate wird erst nach einem Jahre, von dem der Darlehensanzahlung folgenden 1. Juli, bzw. 1. Jänner gerechnet, fällig. Die Frist zur Ueberreichung der Darlehensgesuche soll von vorneherein begrenzt werden.
6. Die Garantie für allfällige Ausfälle soll nachstehend angestrebt werden: a) durch Uebernahme von Ausfallgarantien des Staates, der Selbstverwaltungskörper, insbesondere Gemeinden, und der sonstigen beitragenden Faktoren; b) durch den Reservefonds, zu dem jeder Darlehensschuldner nach Antrag 4 beiträgt.
7. Sofern die in Punkt 1 angestrebten Kredit-einrichtungen nicht in Form selbständiger Kreditorganisationen geschaffen werden, soll zur Geschäftsführung (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) der Kredithilfsfonds eine besondere Kreditstelle bestimmt werden, die unter der Leitung eines Ausschusses steht, dem Vertreter der beitragenden Faktoren und sonstige Interessentenkreise angehören.
8. Sofern die Geschäftsführung, (Führung der Bücher, gegebenenfalls Korrespondenz) des Kredithilfsfonds einem gewerblichen Kreditverbände anvertraut wird, ist diese streng gesondert von der sonstigen Geschäftsführung des Verbandes zu führen.
9. Selbstständig Erwerbstätige, die auf Grund ihrer vor der Einrückung obwaltenden wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen imstande gewesen wären, ihre wirtschaftliche

Selbständigkeit zu behaupten, sind von der Darlehensbewilligung ausgeschlossen. Die Darlehen dürfen zur Deckung vor Kriegsbeginn aufgenommenen Geschäftsschulden nicht beansprucht und nicht verwendet werden. Für Darlehen ist die Exekutionsfreiheit durch eine Regierungsverfügung zu erwirken. 10. Anzustreben ist ferner die Errichtung von eigenen Beratungsstellen zur Unterstützung der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit insbesondere zur Raterteilung in gewerblichen Kreditangelegenheiten. Diese Beratungsstellen sind im Anschlusse an die Krediteinrichtung oder den Kredithilfsfonds zu schaffen.

11. Zur Ausarbeitung eines Memorandums in vorstehenden Fragen und dessen Ueberreichung an die k. k. Regierung wird ein Ausschuss gewählt.

An der im Laufe des Nachmittags eröffneten Debatte beteiligten sich u. a.: **Abg. kaiserl. Rat Krebs** (Graz), **kaiserl. Rat Woehrl** (Linz), **Stadttrat Lustig** (Brünn), **kaiserl. Rat Schuster** (Prag). **Obermagistratsrat Doktor Langthaller** (Wien) wirft die Frage auf, ob es nicht am Platze wäre, als eine Art Gegenstück zu den Kriegheimstätten gemeinsame Werkstätten in Form von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die durch den Krieg geschädigten Gewerbetreibenden zu schaffen. — **Handelskammerrat Babst** (Wien) bemerkt, daß die Errichtung der Kredithilfsstellen besondere Bedeutung für größere Städte und gewerbliche Zentralen, hingegen weniger Bedeutung für die großen Gemeinden des flachen Landes haben werde, wo der Gewerbetreibende zumeist auch Landwirt sei. **Der Redner** tritt für die Autonomie und die ländlerweise Organisation ein und hofft, daß die größeren Genossenschaften mit ihren Mitteln an der Aktion teilnehmen werden. Der einzusetzende Ausschuss solle nicht nur das Memorandum an die Regierung verfassen, sondern sich mit dieser auch ins Einvernehmen setzen, um ihr Projekt mit denen der autonomen Körperschaften in Zusammenarbeit zu bringen, damit keine Zersplitterung erfolge. — **Präsident Gemeinderat Breuer** (Wien) ist dafür, daß kein Unterschied zwischen den Gewerbetreibenden, die im Felde stehen und jenen, die indirekt durch den Krieg geschädigt wurden, gemacht werde, denn auch diese haben zumeist ihre Söhne im Felde. Ferner wünscht er, wenn sich der Staat ein Einpruchsrecht wahren wolle, daß er auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stelle und rasch arbeite.

Abg. Hueber (Salzburg) schlägt folgende Entschliebung vor: „Im Hinblick auf die besondere Wichtigkeit, welche einer rechtzeitigen Kredithilfe für den durch den Krieg betroffenen Gewerbe- und Handelsstand nament-

lich für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger vom Standpunkte der Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen Existenz zukommt und besonders in Erwägung des Umstandes, daß die staatliche Beitragsleistung den Charakter einer vielfältigen wirtschaftlichen fruchttragenden sozialen Investition besitzen würde, deren Kosten durch die erhöhte Leistungs- und Steuerfähigkeit wieder hereingebracht werden, ergeht an die Regierung das Ersuchen, jetzt schon alle Maßnahmen zur Durchführung einer Kredithilfsaktion für den kriegsbedrohten gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand im Sinne der gestellten Anträge zu treffen.

Vorsitzender N. Bielowlawek faßt die vorgebrachten Anschauungen zusammen und erklärt, daß die Aktion der Regierung, wenn diese eine solche plane, jene der autonomen Körperschaften keinesfalls aufhalten werde. **Sektionsrat Dokoupil** erklärt, daß die Regierung durchaus keine getrennte Aktion beabsichtige, sondern die Heranziehung und Zusammenfassung der autonomen Körperschaften, der Handels- und Gewerbekammern und der gewerblichen Kreditorganisationen plane. Auch werde die Aktion kronlandweise durchgeführt werden. Nach dem Schlussworte des Referenten **Landesinspektor Heini** wird zur Abstimmung geschritten. Die Entschliebung **Huebers** wird angenommen, ebenso die Anträge des Referenten, worauf ein zwölfgliedriger Ausschuss gewählt wird. Dieser wird schon in nächster Zeit an die Ausarbeitung des großen Projektes schreiten.